

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Dezember 1955

398/J

Anfrage

der Abg. Probst, Eibegger, Strasser, Preußler und  
Genossen

an den Bundeskanzler,

betreffend die Einhaltung der Bestimmungen des § 36 Abs.3 des Wehrgesetzes.

-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten halten es für ihre Pflicht, den Herrn Bundeskanzler auf eine Zeitungsnotiz, die in der Spalte "Leserbriefe" der Zeitschrift des österreichischen Akademikerbundes, 3. Jahrgang, Nr. 8 vom September 1955 erschienen ist. Der Leserbrief lautet wörtlich:

"An die Redaktion des "Akademikers"!

Da ich als Obmann der Stadtparteileitung der ÖVP Radkersburg auch die politische Betreuung unserer Garnison in Radkersburg (ehem. Gendarmerieschule B) übernommen habe, bitte ich um die laufende Übersendung von drei Freiexemplaren der Zeitschrift "Der Akademiker", die ich als Lektüre der Kaserne in Radkersburg zur Verfügung stellen möchte. Zur Zeit sind einige Maturanten (durchschnittlich 10 bis 15) in Ausbildung. Da einige dieser Soldaten bestimmt nach Erfüllung der Wehrpflicht mit dem Hochschulstudium beginnen werden, wäre es bestimmt angebracht, auch im Lesesaal unserer Kaserne diese gute Zeitschrift aufliegen zu lassen. Da unsere Zeitschrift aber auch eine interessante Lektüre darstellt, wird sie bestimmt auch von anderen Soldaten mit gewöhnlich guter Allgemeinbildung gelesen werden.

Dr. Franz Krainz, Regierungsrat  
Radkersburg, Hauptplatz 3"

Es wäre durchaus wünschenswert, wenn von Amts wegen im Lesesaal von Kasernen den Wehrpflichtigen die Zeitschriften der politischen Parteien zur freien Information zur Verfügung gestellt würden. Eine derartige "Betreuung" durch einen Funktionär einer politischen Partei, der natürlich auf die einseitige Auswahl der Zeitschriften nach seiner politischen Einstellung bedacht ist, verstösst jedoch gegen die eindeutige Bestimmung des § 36 Abs.3 des Wehrgesetzes, der innerhalb des militärischen Dienstbereiches jede parteipolitische Betätigung, wie die Werbung für Ziele und Zwecke einer politischen Partei, verbietet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, in der Garnison Radkersburg des Bundesheeres die Einhaltung der Bestimmungen des § 36 Abs.3 des Wehrgesetzes durchzusetzen?

-.-.-.-